

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen
Nr. 46
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen
20. November 2015
**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**
Tagesordnung

für die 13. Sitzung des Rates der Stadt am 26. November 2015, **13.00 Uhr**, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Haushalt 2016	
1.1	Bürgerhaushalt Gelsenkirchen 2016	14-20/1831 14-20/2294
1.2	Haushaltssanierungsplan 2016	14-20/1850 14-20/2297
1.3	Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2016	14-20/1848 14-20/2296
1.4	Stellenplan 2016 Veränderungen	14-20/1918 14-20/2221
1.5	Haushaltssatzung 2016	14-20/1835 14-20/2295
2	Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2024
3	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Gelsenkirchen	14-20/2082 14-20/2287
4	Neustrukturierung der Freizeitgesellschaften - Revierpark Nienhausen GmbH -	14-20/2271
5	Bauleitplanverfahren	
5.1	Bebauungsplan Nr. 425 der Stadt Gelsenkirchen „Westlich Tannenbergsstraße“ - Aufstellungsbeschluss - (vereinfachtes Verfahren)	14-20/2125
5.2	Bebauungsplan Nr. 424 der Stadt Gelsenkirchen „Ehemaliges Gartencenter“ - Aufstellungsbeschluss -	14-20/2054
5.3	Bebauungsplan Nr. 423 der Stadt Gelsenkirchen „Wohnen an der Stephanuskirche“ - Aufstellungsbeschluss -	14-20/2126
5.4	Bebauungsplan Nr. 394 der Stadt Gelsenkirchen für den Bereich „Nahverkehrsknotenpunkt Rathaus Buer“ zwischen Springstraße - Erlestraße - Goldbergstraße - De-la-Chevallerie-Straße - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	14-20/2293
5.5	Bebauungsplan Nr. 412.1 der Stadt Gelsenkirchen „Waldquartier Buer / Resse“	
5.5.1	Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	14-20/2145

5.5.2	Einrichtung eines Gestaltungsbeirats und Anwendung eines Gestaltungshandbuchs	14-20/2132
6	Klimaschutz in Gelsenkirchen hier: „Klimaschutz-Maßnahmenprogramm 2015 - 2017“ Energiekonzept „Waldquartier/ehemalige Kinderklinik“	14-20/2146
7	2030 Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion: „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“	14-20/2309
8	Erlass von Satzungen und Beschluss von sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen	
8.1	16. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 18.05.1994	14-20/2306
8.2	32. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Stadtgebiet Gelsenkirchen vom 16.11.1993	14-20/2310
8.3	18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen im Stadtgebiet Gelsenkirchen und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17.12.1999	14-20/2301
8.4	8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen vom 24.06.1996	14-20/2300
8.5	1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2260
8.6	Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Gelsenkirchen Anpassung der Sondernutzungsgebühren sowie der Verwaltungsgebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr (Ausnahmegenehmigungen/ Erlaubnisse StVO)	14-20/2200
8.7	4. Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2195
8.8	Aktualisierung der Richtlinien der Stadt Gelsenkirchen zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Haus- und Hofflächen in Stadterneuerungsgebieten	14-20/2072
8.9	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für den Bereich der Siedlung Flöz Dickebank in Gelsenkirchen-Ückendorf vom 16.12.1982	14-20/2107
9	Gestaltungsleitfäden und Gestaltungsplan für die Siedlung Flöz Dickebank in Gelsenkirchen-Ückendorf	14-20/2075
10	Bestellung von Vertretern	
10.1	Bestellung zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2272
10.2	Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen	14-20/2290
10.3	Benennung von Delegierten für die Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 14. April 2016 in Aachen	14-20/2302
11	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten	
11.1	Umsetzung durch die Fraktion PRO Deutschland	14-20/2275
11.2	Umsetzung durch die Ratsfraktion WIN	14-20/2303
12	Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014	14-20/2286
13	Jahresabschluss 2014 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe	14-20/2251
14	Wirtschaftspläne 2016	
14.1	Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2219
14.2	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	14-20/2231

14.3	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung	14-20/2304
14.4	GELSENKANAL	14-20/
14.5	GELSENDIENSTE	14-20/2312
15	Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Gelsenkirchen 2015	14-20/2305
16	Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und überplanmäßiger Auszahlungen	
16.1	Produktgruppe 3603 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien - - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -	14-20/2214
16.2	Produktgruppe 3102 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen -	14-20/2307
16.3	Produktgruppe 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft	14-20/2308
16.4	Personalaufwendungen und -auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015	14-20/2311
17	Mitteilungen und Anfragen	
17.1	Rechtsnachfolge Palais Vest und Verwirkung der Vertragsstrafe	14-20/2074
17.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Gatzemeier - Betreuungsgeld -	14-20/2165
17.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Kurth - Informationen zum Bundesmeldegesetz -	14-20/2201

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Beteiligungen der GELSENWASSER AG	
1.1	Gründung der Energieversorgung Alpen GmbH	14-20/2013
1.2	Beteiligung der Gemeindewerke Hünxe GmbH an der Windpark Hünxe GmbH	14-20/2014
1.3	Beteiligung der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH an der CAS Wind Verwaltungs-GmbH und der CAS Wind GmbH & Co. KG	14-20/2250
2	Genehmigung zur Aufstockung des Kommanditanteils der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH an der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	14-20/2283
3	Neuabschluss eines Vertrages und Verzicht auf Ausübung des Kündigungsrechtes über die Benutzung städtischer Grundstücke zum Zwecke der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmegestattungsverträge)	14-20/2285
4	Übertragung von Grundstücksteilflächen im Bereich der Katernberger Straße, Gemarkung Heßler, Flur 6, Flurstücke Nr. 450 und 449 im Stadtteil Feldmark	14-20/2233
5	Beförderung einer Beamtin	14-20/2092
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Übertragung der Grundstücke Gemarkung Buer, Flur 61, Flurstücke Nr. 2072 und 2112 (An der Gräfte)	14-20/2289

Gelsenkirchen, 13. November 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom
Forderungskennzeichen

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 505, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. November 2015

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. November 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. November 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. November 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. November 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. November 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. November 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. November 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. November 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. November 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. November 2015

I. A. Kowallek

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0422-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

**Teil A (Stadt Gelsenkirchen): Verkehrswegebauarbeiten,
Teil B (Unitymedia NRW GmbH) und C (Deutsche Telekom Technik GmbH): Verlegung von Kabelkanalrohren und Kabeln.
Umbau der Breite Straße von Cranger Straße bis Frankampstraße, Gelsenkirchen**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Teil A (Stadt Gelsenkirchen, Referat 69 - Verkehr):

47 Stück Bäume fällen und entsorgen
ca. 1.950 m² Geotextilvlies liefern und verlegen
ca. 1.200 t RC 0/120 - Bodenverbesserung liefern und einbauen
ca. 1.550 m² Fahrbahn und Parkstreifen bit. Befestigung aufnehmen und entsorgen
ca. 280 t Fahrbahn bit. Befestigung gemäß AVV170302 aufnehmen und entsorgen
ca. 170 t Fahrbahn bit. Befestigung gemäß AVV170301* aufnehmen und entsorgen
ca. 600 m Bordsteine und Rinne aufnehmen und entsorgen
ca. 2.300 m³ ungebundenen und gebundenen Oberbau der Fahrbahn, Parkstreifen und Gehwege aufnehmen und entsorgen (gemäß des Gutachtens)
ca. 700 m³ Boden aufnehmen und entsorgen
22 St. neue Sinkkästen setzen
ca. 180 m PP-Rohre DN 160/250 mm verlegen
ca. 1.900 m² Fahrbahnkonstruktion, Bkl. 1,8 herstellen
ca. 1.320 m² Parkstreifen herstellen
DV-Betonpflaster verlegen
ca. 2.120 m² Betonpflaster 10/10/8 verlegen
ca. 700 m Rinne 24/16/14 verlegen
ca. 1.300 m Randeinfassung (Hoch- und Rundborde) verlegen
ca. 300 m Rohre bis 125 DN für Beleuchtung verlegen

Teil B (Unity Media NRW GmbH):

ca. 130 m Kabelkanalrohre verlegen
ca. 31 m³ Bodenaushub

Teil C (Deutsche Telekom Technik GmbH):

ca. 28 m Kabelkanalrohre verlegen
ca. 50 m³ Bodenaushub

Frist für die Ausführung: **Januar 2016 bis September 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt für Teil A durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber), für Teil B durch die Unitymedia NRW GmbH und für Teil C durch die Deutsche Telekom Technik GmbH.

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **28,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 990 214 3305; Vergabe-Nr.: 15-0422-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **23.11.2015** und nur **bis zum 15.12.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.
An der v.g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **22.12.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 29.01.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 12. November 2015

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 29.09.2015 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Talmuldenweg - V 90 - ist am 29.10.2015 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Buer, Flur 40

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	301	349
3	302	351
4	303	353
1a		348, 350, 352

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 30.06.2015 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 09. November 2015

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 29.09.2015 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Auf dem Graskamp - V 91 - ist am 06.11.2015 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Bulmke, Flur 2

Ord. Nr.	Einwurfgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	326	1078
1a	323	1079

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 01.09.2015 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 05. November 2015

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung am 24. November 2015, 16.00 Uhr, Multifunktionsraum, Tageseinrichtung für Kinder, Herforder Straße 7, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Energiesparprojekt in den Tageseinrichtungen für Kinder von GeKita - Jahresbericht 2014 -	14-20/2187
3	Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2024
4	RuhrFutur-Initiative; hier: Zwischenbericht über bewilligte Maßnahmenvorhaben 2015 - 2017	14-20/2254
5	Zwischenstand Mobile Kita (MoKi) - Projektmittel zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen	14-20/2245
6	Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2015 - GeKita	14-20/2292
7	Bericht gem. § 20 der Eigenbetriebsverordnung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Abwicklung der Vermögensplanung zum 30.09.2015	14-20/2280

8	Defizitausgleich für die Evangelische Kindergartengemeinschaft Gelsenkirchen und Wattenscheid im Kindergartenjahr 2015/2016	14-20/2284
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Sitzungstermine 2016 - BA GeKita -	14-20/2184
9.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl - Schließung von Kindertageseinrichtungen -	14-20/2215

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 12. November 2015

I. V. Dr. Beck

GELSENKANAL

Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENKANAL am 24. November 2015, 16.00 Uhr, 7. Etage, GELSENWASSER (transparentes Verwaltungsgebäude), Willy-Brandt-Allee 26, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Investitionsplan 2016 und Folgejahre der Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	14-20/2263
3	Rahmenvertrag mit der Emschergenossenschaft zu kommunalen Einleitungen in genossenschaftliche Vorfluter	14-20/2155
4	Sachstandsbericht Weiterentwicklung der Karte Oberflächenfließwege	
5	Sachstandsbericht Grundwasserbewirtschaftung	
6	Sachstandsbericht Baumaßnahme 4. Bauabschnitt Entflechtung Sellmannsbach	
7	Sachstandsbericht Flurstraße	
8	Sachstandsbericht Hüller Bach	
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Mitteilungen	
9.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Abschluss eines Mietvertrages über die Anmietung von Räumlichkeiten bei der GELSENWASSER AG	14-20/2246
2	Mitteilungen und Anfragen	
2.1	Mitteilungen	
2.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 12. November 2015

I. V. Harter

GELSENDIENSTE

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 25. November 2015, 16.00 Uhr, Konferenzraum im Betriebsgebäude GELSENDIENSTE, Wickingstraße 25a, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3	Wirtschaftsplan 2016 GELSENDIENSTE	14-20/2312

4	Satzungen	
4.1	32. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Stadtgebiet Gelsenkirchen vom 16.11.1993	14-20/2310
4.2	18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen im Stadtgebiet Gelsenkirchen und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17.12.1999	14-20/2301
4.3	16. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 18.05.1994	14-20/2306
4.4	8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen vom 24.06.1996	14-20/2300
5	Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Gelsenkirchen 2015	14-20/2305
6	Aussprache über den Quartalsbericht 3/2015	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Termin-Onlinedienst für Sperrmüll -	14-20/2234
7.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Erledigungsgrad bei den Pflegearbeiten -	14-20/2274
7.1.3	Anfrage der Stadtverordneten Frau Hensel - Kinderspielplatz Rheinelbepark -	14-20/2255
7.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hansen - Erweiterter Service bei der Entleerung von Abfallsammelbehältern -	14-20/2291
7.1.5	Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Reichmann - Podiumsdiskussion Friedhofsentwicklungsplanung -	14-20/2256

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Mitteilungen und Anfragen
1.1	Mitteilungen
1.2	Anfragen

Gelsenkirchen, 13. November 2015

I. V. Dr. Schmitt

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

1. Dezember 2015: Heike Sen, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung),

40jähriges Dienstjubiläum:

8. Dezember 2015: Michael Borchert, Beschäftigter (Referat Soziales)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.